

V-35 Nukleare Abrüstung - JETZT

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.09.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Nukleare Aufrüstung und die Folgen daraus eskalieren. In den letzten Monaten hat
das
2 Tempo nochmals deutlich zugenommen:
- 3 • Der Konflikt mit dem Iran schwelt nicht nur weiter, der Iran hat jetzt aufgrund der
4 Vertragsverletzungen durch die USA angefangen, die Urananreicherung wieder
5 hochzufahren.
 - 6 • In der Folge der Irankrise droht bei einer weiteren Eskalation zeitnah eine nukleare
7 Aufrüstung von Saudi-Arabien, Ägypten, der Türkei und anderen Ländern der
Region.
 - 8 • Nach der Aufhebung der Autonomie des indischen Teils von Kaschmir droht hier
9 eine
weitere Eskalation bis hin zu einem erneuten Krieg zwischen den beiden Staaten
10 Indien
und Pakistan, mittlerweile beides Atommächte.
 - 11 • Das Problem der nuklearen Bewaffnung Nordkoreas ist nach wie ungelöst.
 - 12 • Der INF-Abrüstungsvertrag (über die Nicht-Stationierung von landgestützten
13 Flugkörpern
mittlerer Reichweite) zwischen den USA und Russland wurde gekündigt und ist
14 nicht mehr
Kraft.
 - 15 • Auch der New Start-Vertrag (Vertrag zwischen den USA und Russland über
strategische
16 Nuklearwaffen) könnte bald zur Disposition stehen.
- 17 Gleichzeitig hat der deutsch-niederländisch-britische Konzern Urenco angekündigt, in
der
18 firmeneigenen Urananreicherungsanlage in New Mexico/USA Kapazitäten für eine
Vervierfachung
19 des bisherigen Urananreicherungsgrads für Brennelemente aufzubauen. Zukünftig soll
Uran 235
20 statt bislang maximal auf 5% auf bis zu 19,75% angereichert werden. Ab der 20%-
Grenze bei
21 der Urananreicherung gilt Uran als hochangereichert und waffenfähig. Konkretes
Interesse an
22 dem deutlich höher angereicherten Uran hatte in den USA im Februar 2019 das US-
23 Verteidigungsministerium geäußert.

- 24 Die seit Langem geplante Modernisierung der in Büchel stationierten Nuklearwaffen,
25 die
26 völkerrechtswidrig für den Einsatz durch deutsche Jagdbomber vorgesehen sind, hat
27 nach dem
28 Ende des INF-Abkommens eine neue Brisanz gewonnen.
- 29 Wir fordern daher die deutsche Regierung auf:
- 30 • umgehend ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den
31 Beschluss des
32 deutschen Bundestages von März 2010 umzusetzen, die sogenannte Nukleare
33 Teilhabe
34 aufzugeben und den Abzug der Nuklearwaffen aus Büchel durchzusetzen;
 - 35 • sich klar und eindeutig gegen jegliche Stationierung neuer Nuklearwaffen in
36 Deutschland zu positionieren;
 - 37 • keine neuen Trägersysteme für Nuklearwaffen zu beschaffen bzw. vorhandene
38 nicht zu
39 modernisieren;
 - 40 • auf die Bestückung von Trägersystemen mit Nuklearwaffen sowie Übungen zum
41 Einsatz von
42 Nuklearwaffen in Zukunft grundsätzlich zu verzichten;
 - 43 • sich gleichzeitig in der EU dafür einzusetzen, dass auf dem Gebiet der EU keine
44 neue
45 Stationierung von Nuklearwaffen erfolgt;
 - 46 • ihrer Aufsichtspflicht bei der Urenco nachzukommen und umgehend die
47 Anreicherung auf
48 über 5% zu unterbinden;
 - 49 • diplomatische Initiativen zu ergreifen, um einen INF-Nachfolgevertrag anzustreben
50 sowie die anderen bestehenden Abrüstungsverträge dauerhaft zu sichern;
 - 51 • endlich den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Treaty on the Prohibition of
52 Nuclear
53 Weapons, TPNW) zu unterschreiben und sich für die Ratifikation einzusetzen.